



Brüssel, den 5. Juni 2015
(OR. en)

9228/15

Interinstitutionelles Dossier:
2011/0450 (NLE)

JUSTCIV 131
COASI 60

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 8885/15 JUSTCIV 115

Nr. Komm.dok.: 5310/12 JUSTCIV 13

Betr.: Entwurf eines Beschlusses des Rates zur Ermächtigung bestimmter Mitgliedstaaten, sich im Interesse der Europäischen Union mit dem Beitritt Singapurs zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung einverstanden zu erklären
– Annahme

1. Die Kommission hat am 16. Januar 2012 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung bestimmter Mitgliedstaaten, sich im Interesse der Europäischen Union mit dem Beitritt Singapurs zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung einverstanden zu erklären, übermittelt.
2. Die Gruppe "Zivilrecht" (Allgemeine Fragen) hat den Kommissionsvorschlag mehrfach geprüft, und die Delegationen wurden gebeten, ihre Bemerkungen vorzulegen. Im Lichte dieser Bemerkungen wurde der Vorschlag neu abgefasst (siehe Dok. 8935/15). Die Delegationen sind in der Lage, dem Vorschlag zuzustimmen.
3. Infolgedessen wird der AStV/Rat ersucht, den Beschluss des Rates zur Ermächtigung bestimmter Mitgliedstaaten, sich im Interesse der Europäischen Union mit dem Beitritt Singapurs zum Haager Übereinkommen von 1980 über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung einverstanden zu erklären, in der Fassung des Dokuments 8935/15 anzunehmen.